

**Betreff:****Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2020****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

24.04.2021

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

29.04.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2020 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 4.080.000,00 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 624.568,80 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 624.568,80 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.126.269,84 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

**Sachverhalt:**

Die gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) vorgesehenen Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung bedürfen einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der FBWG wird sich in seiner Sitzung am 27. April 2021 mit dem Jahresabschluss 2020 befassen. Zur Sitzung des Finanz- und Personalausschuss wird hierzu berichtet.

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss 2020 einen Jahresüberschuss von 624,6 T€ aus (Vorjahr: - 12,0 T€). Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrags- plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
1	Umsatzerlöse	5.628,6	5.446,6	3.314,0	3.657,6	4.108,0
1a	% zum Vorjahr/Plan		-3,2%	-41,1%/-39,2%	-35,0/-32,8/+10,4	+12,3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.429,5	2.320,0	2.367,0	3.523,5	2.320,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.750,1	4.080,0	4.580,0	4.080,0	4.611,0
3	Materialaufwand	-3.250,4	-2.687,8	-2.035,9	-1.962,5	-2.313,1
4	Personalaufwand	-4.966,1	-5.138,0	-4.318,0	-4.089,7	-5.006,7
5	Abschreibungen	-3.303,9	-3.318,0	-3.284,0	-3.250,2	-3.141,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.238,9	-932,8	-880,1	-1.260,9	-875,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	48,9	-230,0	-257,0	697,8	-296,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-44,6	-90,0	-63,0	-64,3	-73,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>4,3</b>	<b>-320,0</b>	<b>-320,0</b>	<b>633,5</b>	<b>-370,0</b>
11	sonstige Steuern	-16,3	-30,0	-30,0	-9,0	-30,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-12,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>624,5</b>	<b>-400,0</b>
13	*Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	0,0	200,0	200,0	0,0	300,0
12	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+13))	<b>-12,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>624,5</b>	<b>-100,0</b>

\* Die Geschäftsführung stellt im Wirtschaftsplan (seit 2018) eine gesonderte Zeile „Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung“ dar. Hierdurch sollen die durch die Geschäftsführung beabsichtigten, bei Planaufstellung noch nicht genau spezifizierten unterschiedlichen pauschalen Ergebnisverbesserungen abgebildet werden (WP 2020: 200 T€). Im IST werden die erreichten zusätzlichen Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen schon in den entsprechenden Positionen verbucht, so dass in der IST-Zeile der Spalte „Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung“ ein „0,00“ darzustellen ist.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Es sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 starke Einbußen bei den flugspezifischen Erlösen zu verzeichnen. Diese konnten zum Teil kompensiert werden durch die erreichten Steigerungen bei den Miet- und Pachterträgen, den Erbbauzinsen sowie Reduzierungen beim Personalaufwand (bspw. durch Kurzarbeit) und beim Materialaufwand (reduzierte Instandhaltungs- und Unterhaltsungsmaßnahmen und aufgrund der reduzierten Anzahl der Flugbewegungen ohne Einschränkungen für die Sicherheit durchführbare Einsparungen bei der Flugsicherheit).

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand waren jedoch Mehraufwendungen zu verbuchen aufgrund hoher Kosten durch das Planänderungsverfahren.

Maßgeblich zur Ergebnisverbesserung trugen daneben die Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 800,0 T€ bei. Das Land Niedersachsen hatte im Jahr 2020 insgesamt 5 Mio. € bereitgestellt, um pandemiebedingte Einnahmeausfälle für Flughäfen und Landeplätze in Niedersachsen zumindest teilweise auszugleichen. Das Land bekundete damit seinen Willen, die dezentrale Flughafenstruktur in Niedersachsen zu unterstützen, um beispielsweise gegebenenfalls notwendige Rettungsflüge, den Import medizinischer Schutzausrüstung oder die Rückholung deutscher Staatsbürger aus dem Ausland zu ermöglichen.

Durch diese zusätzliche Einnahme (enthalten in den sonstigen betrieblichen Erträgen) war es möglich, auf eine wie zunächst im Nachtragswirtschaftsplan 2020 veranschlagte (und überplanmäßig bereitgestellte) Zuschussleistung zu verzichten. Siehe hierzu die Vorlagen vom 18. November 2020 für den Finanz- und Personalausschuss zur Sitzung am 26. November 2020 zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 (DS 20-14752) sowie die Vorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 2. November 2020 zur Sitzung am 17. November 2020 (DS 20- 14490-01) zur Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 448,8 T€ vorgenommen (coronabedingt rd. 6,7 Mio. € weniger als geplant, s. u.). Hiervon entfallen 68,4 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände, 102,4 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 89,6 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 188,4 T€ auf Anlagen und Anzahlungen im Bau. Die Finanzierung erfolgte über die noch eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme für diese Investitionen war nicht erforderlich.

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2020 (teilverbürgte) Kredite in Höhe von 5,2 Mio. € aufgenommen. Es wird hierzu verwiesen auf die Vorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 27. November 2019 (DS 19-12190). Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Durchführung der Investitionen (Neubau der Feuerwache inkl. Kfz-Halle und Verlegung der Hauptzufahrt sowie Umbau des Hauptgebäudes/Terminals) verzögert. Hieraus resultiert zum einen die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz als auch zum anderen die zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 vorhandene hohe Liquidität, da die Mittel noch nicht verausgabt wurden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 22. März 2021 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2020 beifügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2020

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Aktiva			Passiva		
			Stand am 31.12.2019			Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software)		80.575,00	32	A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen				I. Ausgegebenes Kapital		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.697.000,27		10.026	1. Stammkapital	608.400,00	608
2. technische Anlagen und Maschinen	15.117.188,16		17.529	2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.276.487,43		1.591			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	772.019,81		584			
		<u>26.862.695,67</u>	<u>29.730</u>			
		<u>26.943.270,67</u>	<u>29.762</u>			
B. Umlaufvermögen				II. Gewinnrücklagen		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)		127.845,50	132	1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	217
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.893,11		638	3. Andere Gewinnrücklagen	<u>894.842,09</u>	<u>895</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		15			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		400			
4. sonstige Vermögensgegenstände	101.035,68		27	III. Gewinnvortrag	5.059.539,35	5.060
				IV. Jahresüberschuss (i. V. -fehlbetrag)	1.126.269,84	1.138
					624.568,70	-12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>10.375.394,24</u>	<u>3.937</u>		<u>7.202.377,89</u>	<u>6.578</u>
		<u>10.936.168,53</u>	<u>5.149</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>7.186,08</u>	<u>15</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.635.572,91	21.923
		<u>37.886.625,28</u>	<u>34.926</u>	C. Rückstellungen (sonstige)	4.580.455,10	5.331
				D. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.347.763,11	190
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	929.808,99	472
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.164,52	2
				4. sonstige Verbindlichkeiten	184.840,39	371
				(davon aus Steuern: 137.113,83 EUR; i. V. 329 TEUR, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 520,00 EUR; i. V. 1 TEUR)		
				E. Rechnungsabgrenzungsposten	642,37	59
					<u>37.886.625,28</u>	<u>34.926</u>

Anlage 1



**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**

Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		3.657.639,52	5.629
2. Betriebskostenzuschüsse		4.080.000,00	4.750
3. sonstige betriebliche Erträge		3.523.525,57	2.430
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.993,10		167
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.822.510,67</u>		<u>3.084</u>
		<u>1.962.503,77</u>	<u>3.251</u>
		<u>9.298.661,32</u>	<u>9.558</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.136.902,36		3.785
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 231.622,58 EUR; i. V. 507 TEUR)	952.790,16		1.181
		<u>4.089.692,52</u>	<u>4.966</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.250.164,01		3.304
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.260.931,80</u>		<u>1.239</u>
		<u>4.511.095,81</u>	<u>4.543</u>
		<u>697.872,99</u>	<u>49</u>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	293,82		8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>64.569,93</u>		<u>53</u>
		<u>-64.276,11</u>	<u>-45</u>
10. Ergebnis nach Steuern	633.596,88		4
11. sonstige Steuern	9.028,18		16
12. Jahresüberschuss (i. V. - fehlbetrag)	<u>624.568,70</u>		<u>-12</u>



**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

**1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen**

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er ist Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3.400 (Stand Ende 2020) hochqualifizierten Mitarbeitern. Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen AGVO sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen.

EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substanziell zum laufenden Aufwand beitragen. Die zusätzlichen Aufgaben werden weiterhin ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt. Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2021 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich insbesondere negativ auf die Einnahmen aus Flugbetrieb ausgewirkt. Durch die Einführung von Kurzarbeit und die Reduzierung von Betriebszeiten sowie Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen mit Beginn der Pandemie ab März 2020 ergriffen. Insbesondere für die Verwaltungsbereiche wurde zudem eine weitreichende Home Office Regelung umgesetzt. Für das Jahr 2020 wurde von der N-Bank auf Grundlage einer Beantragung im Rahmen der Kleinbeihilferegelung eine Billigkeitsleistung des Landes Niedersachsen in Höhe von 800 TEUR für die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gewährt.

Zur Optimierung von Geschäftsabläufen wurden in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens Digitalisierungsprojekte angestoßen bzw. bereits umgesetzt. Weitreichend ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, mit dem der gesamte kaufmännische Prozess von der Beantragung, über das Vertragsmanagement, bis hin zur Rechnungsprüfung und -bezahlung digitalisiert wurde. Im Personalbereich wird die bereits implementierte Digitalisierung weiter ausgebaut (u. a. elektronische Zeiterfassung, Überstundencontrolling, etc.). Für die Erfassung und Abrechnung der Flüge wird aktuell ein neues Flugerfassungssystem implementiert.

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell. Die proaktive Kommunikation über wesentliche Themen hat die FBW mittels Facebook, Instagram und natürlich auf der eigenen Internetseite verstärkt.

## **2. Lage des Unternehmens**

### **2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.971 TEUR auf 3.658 TEUR vermindert.

Insbesondere haben sich bei den Umsatzerlösen aufgrund der Corona-Pandemie die Erlöse aus dem Flugbetrieb vermindert. Unter anderem die Erlöse aus Landegebühren (-1.004 TEUR), Abfertigungsentgelten (-623 TEUR), Anflugentgelten (-307 TEUR), Passagiergebühren (-159 TEUR), Abstellgebühren (-110 TEUR), Luftsicherheitsentgelten (-93 TEUR) und Provision für Flugkraftstoffe (-68 TEUR). Erhöht haben sich bei den Erlösen aus Flugbetrieb die PPR-Entgelte (+179 TEUR) durch häufige Flugzeugabfertigungen außerhalb der Corona-bedingten eingeschränkten Öffnungszeiten. Desweitern haben sich die Erlöse aus Mieten und Pachten (+ 241 TEUR) insbesondere durch dauerhafte Standplatzmieten auf dem Vorfeld erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.288 TEUR; i. V. 2.336 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen sowie Billigkeitsleistungen des Landes Niedersachsen (800 TEUR). In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (389 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2020 verminderten sich um 670 TEUR auf 4.080 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand verminderte sich um 1.288 TEUR auf 1.963 TEUR. Insbesondere verminderten sich die Aufwendungen für die Flächenunterhaltung des Tankstellenbereiches (- 220 TEUR), der Sanierung der Vorfelder und Bahnen (-331 TEUR) und der Sicherheitsleistungen (-193 TEUR). Aufwandsmindernd wirkte sich weiterhin die letztjährig dotierte Rückstellung für Ausbaubeuräge für den Lilienthalplatz in Höhe von rd. 630 TEUR aus, die im Berichtsjahr nicht mehr gebildet wurde.

Die Verminderung des Personalaufwandes um 876 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 4.090 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Erstattung von Kurzarbeitergeld (-253 TEUR), geringere Zuführungen zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen der Fluglotsen (-228 TEUR), Festlegung des Entgeltes der Lotsen im Rahmen der Kurzarbeit auf die Beitragsbemessungsgrenze (-85 TEUR), geringere Ausgaben für Mini-Jobber (- 75 TEUR) sowie geringere Zulagen, Zeitzuschläge etc. (-142 TEUR) insbesondere für Dienste außerhalb der regulären Öffnungszeiten aufgrund der durch die Corona-Pandemie erfolgten Reduzierung der Betriebszeiten.

Die Höhe der Abschreibungen von 3.250 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (3.304 TEUR) nur geringfügig verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 21 TEUR auf 1.261 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist zu erwähnen, dass sowohl in diesem als auch dem letzten Jahr größere Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Planänderungsverfahren gebildet wurden.

Das Finanzergebnis beinhaltet mit 64 TEUR insbesondere Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Unter Berücksichtigung der um 670 TEUR gegenüber dem Vorjahr verminderten Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2020 von 625 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## **2.2 Vermögenslage**

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 2.818 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 306. Die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich um 400 TEUR auf 0 EUR verringert.

Die flüssigen Mittel sind hauptsächlich aufgrund von Darlehensaufnahmen um 6.438 TEUR auf 10.375 TEUR angestiegen. Die geplanten Investitionen konnten insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie zum großen Teil nicht durchgeführt werden.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der Flughafenerweiterung.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Aufwendungen für das Planänderungsverfahren (545 TEUR) und sonstige unterlassene Instandhaltungen (478 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (309 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (279 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (152 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen, ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen in Form von Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen (2.187 TEUR) sowie für die Ausbaubeiträge Lilienthalplatz (630 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der Aufnahme von einem Kredit für das Hauptgebäude in Höhe von 2.000 TEUR und einem weiteren Kredit für das Feuerwehrgebäude in Höhe von 3.200 TEUR um 5.158 TEUR auf 5.348 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 458 TEUR erhöht, wobei insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Strukturförderung Braunschweig für die Kanalsanierung in Höhe von 469 TEUR ausgewiesen wurden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten um 186 TEUR vermindert.

### **2.3 Finanzlage**

Durch die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 5.200 TEUR ist der Finanzmittelbestand auf 10.375 TEUR angestiegen. In fast gleicher Höhe sind auch die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gestiegen. Dieses resultiert aus den - Corona bedingt - nicht durchgeführten Investitionen für das Hauptgebäude sowie die Feuerwache.

Diese sollen nunmehr im Wirtschaftsjahr 2021 durchgeführt werden. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Auch für das Geschäftsjahr 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gegeben.

### **2.4 Regionales Umfeld**

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.400 Mitarbeitern (Stand Ende 2020) erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

### **3. Zukünftige Entwicklung**

#### **Rechtliche Aspekte**

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde öffentlich ausgelegt und wird im Jahr 2021 weiter behandelt werden.

#### **Abwicklung des Erfolgsplans 2020 (Nachtragswirtschaftsplan)**

Das im Nachtragswirtschaftsplan 2020 prognostizierte Jahresergebnis 2020 von -150 TEUR verbesserte sich um 775 TEUR auf 625 TEUR.

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 344 TEUR, wobei 107 TEUR höhere Erlöse aus Flugentgelten erzielt wurden. Die Provisionen aus Flugkraftstoff erhöhten sich um 142 TEUR und die Erlöse aus Mieten und Pachten steigerten sich um 69 TEUR.

Die Betriebskostenzuschüsse vermindern sich um 500 TEUR, da aufgrund der Gewährung von Billigkeitsleistungen keine zusätzlichen Betriebskostenzuschüsse zu den bereits geleisteten Zahlungen der beiden Hauptgesellschafter Braunschweig und Wolfsburg sowie Volkswagen i. H. v. 1.453 TEUR erforderlich wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 1.157 TEUR aufgrund von erstatteten Billigkeitsleistungen im Rahmen der Corona-Pandemie der N-Bank in Höhe von 800 TEUR und Auflösung von Rückstellungen (389 TEUR).

Die Materialaufwendungen verminderten sich gegenüber dem Ansatz im Nachtragswirtschaftsplan um 73 TEUR. Hierbei reduzierten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere aufgrund von geringeren Winterdienstaufwendungen im Januar und Februar 2020 gegenüber dem Planansatz um 78 TEUR. Die Aufwendungen der Anlagenunterhaltung etc. innerhalb des Materialaufwandes erhöhten sich geringfügig gegenüber dem Planansatz um 5 TEUR.

Die Verminderung des Personalaufwandes gegenüber dem Ansatz im Nachtragswirtschaftsplan um 228 TEUR ist im Wesentlichen auf die höhere Erstattung von Kurzarbeitergeld (-60 TEUR), geringere Zuführungen zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen der Fluglotsen (-33 TEUR), geringere Personalrückstellungen (-35 TEUR) sowie geringere Zulagen, Zeitzuschläge etc. (-100 TEUR) insbesondere für Dienste außerhalb der regulären Öffnungszeiten, zurückzuführen. Die Öffnungszeiten wurden nach Beginn der Pandemie in Abstimmung mit der zuständigen Luftfahrtbehörde angepasst.

Die Abschreibungen sind mit 3.250 TEUR gegenüber dem Planansatz um 34 TEUR niedriger ausgefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 381 TEUR, hauptsächlich durch Rückstellungen für Risiken im Rahmen des Planänderungsverfahrens (375 TEUR), erhöht.

## **Wirtschaftsplan 2021**

Der Wirtschaftsplan 2021 weist -vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen aus der gegenwärtigen Corona-Krise- einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 100 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 4.611 TEUR (Vorjahr: 4.080 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 625 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 1.126 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 1.751 TEUR zum 31. Dezember 2021.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung, in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2021 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb fallen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich geringer aus als im Jahr 2019 und belaufen sich auf rd. 2.988 TEUR. Aufgrund des erneuten Corona-bedingten Lockdowns in 2021 werden insbesondere die Umsatzerlöse nach den gegenwärtigen Erkenntnissen allerdings nochmals um rd. 568 TEUR geringer ausfallen als geplant. Dies wirkt sich auf das Jahresergebnis 2021 entsprechend aus, so dass mit einem Jahresfehlbetrag 2021 von ca. 500 - 600 TEUR gerechnet werden muss.

Wesentliche im Jahr 2021 geplante Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (3.200 TEUR), der Ausbau des Hauptgebäudes (2.000 TEUR), verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (290 TEUR), der Ersatz der alten Multifunktionshalle (155 TEUR) sowie 130 TEUR für den Ausbau der Flugabfertigung.

#### **4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

##### **a) Chancen**

Der Flughafen wird durch die Forschung und die regionale Wirtschaft genutzt. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von geringen Touristikflügen und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

Der Tower-Betrieb (Personal und Infrastruktur) ist mit 1,5 Mio. EUR Kosten pro Jahr einer der kostenintensivsten Bereiche der FBW. Die mögliche Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg wurde trotz seiner förderungswürdigen Aufnahme in das Luftverkehrskonzept der Bundesregierung auf bundespolitischer Ebene bislang nicht abschließend entschieden. Zur Finanzierung der Flugsicherungskosten sollen für kleinere Flughäfen, welche aktuell die Flugsicherungskosten selbst finanzieren, für 2021 Fördermittel von insgesamt 20 Mio. EUR und ab dem Jahr 2022 insgesamt 50 Mio. EUR durch den Bund bereitgestellt werden. Als Grundlage für die Finanzierung ist eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes geplant, welches im Sommer 2021 durch den Bundesrat genehmigt werden soll.

Die FBW steht hierzu in einem sehr engen Dialog mit dem Referat Luftverkehr des Landes Niedersachsen sowie regionalen Mitgliedern des niedersächsischen Landtages und Bundes-tages, des Verkehrsausschusses sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughä-fen und der Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein posi-tives Ergebnis erzielen. Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen des Masterplanes 2030 analysiert und identifiziert. Es müssen zusätzliche Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern. Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetrie-bene Fahrzeuge gesetzt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm sollen sukzessive realisiert werden. Neben der Beschaffung von leisen Ground Power Units werden erste strombetriebene Klimageräte genutzt.

Unterschiedliche Möglichkeiten für einen zukünftigen gewerblichen Drohnenbetrieb, auch am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, befinden sich zurzeit in Diskussion, um reale Droh-neneinsätze durchzuführen. Aktuell werden erste Tests für gewerbliche Drohnenflüge am Flughafen Braunschweig Wolfsburg mit einem am Forschungsflughafen ansässigen Unter-nehmen vorbereitet.

Um für den möglichen zukünftigen Betrieb von Luftpax am Flughafen Braunschweig-Wolfs-burg vorbereitet zu sein und um frühzeitig die betrieblichen Anforderungen an einen solchen Verkehr zu erfassen, hat die Geschäftsführung erste Gespräche mit den primären Entwick-lern von Luftpax geführt. Die derzeit bekannten Anforderungen werden auch in der Entwick-lung des Masterplans berücksichtigt.

Des Weiteren wird die Umsetzung einer zukünftigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur berücksichtigt. Das Remote-Tower-Konzept (RTC-Konzept) wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg vorangetrieben. Der digitale Masterplan des Landes Niedersachsen hält für ein Remote-Tower-Projekt bis zu 5 Mio. EUR bereit. Die erforderliche technische Infra-struktur für einen Remote-Tower-Betrieb (u. a. sog. Außensichtersatz) soll durch Fördermit-tel finanziert werden. Inzwischen wurde ein entsprechender Förderantrag bei der N-Bank gestellt. Als Forschungsprojekt soll ein Remote-Tower-Center Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig entwickelt werden.

Nach Umsetzung soll die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert werden. Es ist geplant, dass noch in diesem Jahr die Ausschreibung der mit dem RTC-Konzept verbundenen Leistungen (d.h. Betrieb und Technik) durchgeführt wird und nach der Vergabe im Jahr 2022 die Inbetriebnahme Ende des Jahres 2023 erfolgen soll.

Das RTC-Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostensparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal, sowie den Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden.

Die Erlöspotentiale im Bereich Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen im Jahr 2021 gesteigert werden. Erlössteigernd ist zudem die Anhebung des Bodenrichtwerts durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Flughafengeländes.

Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Hauptgesellschafter der Städte Braunschweig und Wolfsburg für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache und den Ausbau des Hauptgebäudes erforderlichen finanziellen Mittel, können die wichtigsten infrastrukturellen Maßnahmen künftig realisiert werden. Die Bauvorhaben sind u.a. aufgrund behördlicher Anforderungen notwendig geworden. Die mit der Stadt Braunschweig abgeschlossene Cash-Pool-Vereinbarung ermöglicht der Gesellschaft entsprechende finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten.

#### b) Risiken

Auch im Jahr 2021 wird die Einnahmesituation durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sehr schwer belastet. Erste Reduzierungen im Charter- und Werksverkehr sind bereits bekannt. Diese Mindereinnahmen wurden bereits im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2021 berücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung. Aufgrund des erneuten Corona bedingten Lockdowns werden insbesondere die Umsatzerlöse um rd. 568 TEUR geringer ausfallen als geplant. Das wirkt sich auf das Jahresergebnis 2021 entsprechend aus, wobei das Jahresergebnis 2021 durch den im Jahr 2020 erzielten Jahresüberschuss von 625 TEUR kompensiert werden kann.

Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, sind generell nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs negativ auswirken. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen voraussichtlich auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. 2.4).

Behördliche Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen.

Zukünftig wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Klimaschutz noch stärker in den Fokus rücken. So ist es u.a. geplant, die bestehende Gebührenordnung auch unter Umweltgesichtspunkten zu überarbeiten. Die aus der Klimaschutzbereichsdiskussion hervorgegangene Anhebung der Luftverkehrssteuer wird auch die gewerblichen Flüge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg betreffen. Die Luftverkehrssteuer ist von den Nutzern der Flüge zu zahlen. Weiterhin sieht die Geschäftsführung keine negativen Auswirkungen der Steueranhebung auf die Verkehrszahlen.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisiko besteht in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Das Planänderungsverfahren, welches im Juni 2020 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht wurde, kann künftige derzeit unvorhersehbare Maßnahmen erfordern. Das Verfahrensrisiko etc. wurde bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Der Monitoringbericht aus 2017 hat einen optimierungsbedürftigen Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. In 2020 wurden wichtige Pflege- und Nachpflanzungsarbeiten durchgeführt, für welche in 2018 ein mittlerer sechsstelliger Betrag zurückgestellt wurde. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2021 und Folgejahren durchgeführt.

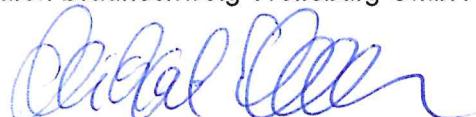
Zur engmaschigen Kontrolle der Entwicklungszustände der Flächen wird im Jahr 2021 ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt. Weiterhin besteht seit dem 01.01.2021 ein Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, um eine fachliche Betreuung zu haben.

Die durch die VW AG jährlich gezahlten Betriebskostenzuschüsse sollen ab dem Geschäftsjahr 2022 auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden, so dass diesbezüglich weiterhin Planungssicherheit besteht. Für im Jahr 2020 gezahlte Betriebskostenzuschüsse besteht das Risiko, dass solche aufgrund des erzielten Jahresüberschusses 2020 aufgrund des EU-Beihilferechts möglicherweise teilweise zurückzuzahlen sind. Nach der Einholung einer rechtlichen Auskunft, nach der auch die Ergebnisse der Folgejahre (2021) in die Betrachtungsweise einzubeziehen sind, geht die Geschäftsführung davon aus, dass aufgrund des geplanten Jahresfehlbetrages 2021 von 500 - 600 TEUR keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Diese Vorgehensweise ist nach Auffassung der Geschäftsführung mit dem EU-Beihilferecht vereinbar.

Da bisher eine aussagekräftige zukunftsorientierte Strategie (Business- und Masterplan) fehlt, werden im Jahr 2021 entsprechende Pläne für Handlungsempfehlungen, die den Zeitraum bis zum Jahr 2030 erfassen, erarbeitet.

Braunschweig, 12. März 2021

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Michael Schwarz

Geschäftsführer